



# Datenschutz- EU Grundverordnung



Lexilog-Suchpool



Lexilog-Suchpool



## Zusammenfassung EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit dem **25. Mai 2018** tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) europaweit **verpflichtend** in Kraft. Doch was bedeutet das konkret für jeden einzelnen von Ihnen? Wir haben uns bemüht die wichtigsten Maßnahmen in einem Überblick für Sie zusammenzufassen.

### Gesetzliche Regelungen zur Verwendung von personenbezogenen Daten

Das Recht auf Schutz und Geheimhaltung **personenbezogener Daten** ist grundsätzlich nicht neu und galt bereits in der Vergangenheit. Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen jedoch nun **EU-weit vereinheitlicht**.

Auch ist es für Unternehmen oft notwendig mit diesen Daten zu arbeiten. Um die Interessen beider Seiten zu wahren, gibt es das Datenschutzgesetz.

### Was ist zu beachten?

Der Begriff „Verwenden von Daten“ umfasst sowohl das Verarbeiten als auch das Übermitteln von Daten.

Daten dürfen grundsätzlich **nicht verarbeitet und weitergeleitet** werden, außer:

- es liegt eine (schriftliche) Einwilligung vor
- es ist für die Vertragserfüllung notwendig
- es liegt eine gesetzliche Verpflichtung vor
- es besteht ein Schutz lebensnotwendiger Interessen

#### Die **Einwilligungserklärung**:

- **muss freiwillig**, unmissverständlich und für den bestimmten Fall sein
- kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgen (Achtung sensible Daten: schriftliche und ausdrückliche Einwilligungserklärung)
- die Willensbekundung muss klar erkennbar sein
- die Erklärung muss jederzeit **widerrufbar** sein

Das Physiozentrum für Weiterbildung stellt Ihnen in Kürze einen **Formulierungsvorschlag für die Einwilligungserklärung** zur Verfügung. Die Schriftform ist in jeder Hinsicht zu empfehlen (Beweiskraft).



## Rechte der Betroffenen

Nach der DSGVO sind der betroffenen Person durch den Verantwortlichen gewisse Informationen über die Datenanwendungen zur Verfügung zu stellen. Die Betroffenen haben das Recht:

- auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch
- auf die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung
- auf das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- auf die Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte

### **Achtung:**

Sollen die Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck weiterverarbeitet werden, **müssen** vor der Weiterverarbeitung auch Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen erteilt werden.

## Maßnahmen bis zum 25.5.2018

Folgende Vorbereitungen sollten Sie bis zum 25.5.2018 treffen:

### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Dateninventur (welche personenbezogene oder sensible Daten werden verarbeitet)
- Welche Standardanwendungen liegen derzeit vor
- Überprüfung der AGB, vorliegende Datenschutzerklärungen
- Speicherdauer von Daten überprüfen und anpassen
- Websites überprüfen und anpassen (Achtung: Cookies – Zustimmung)
- Einholung einer schriftlichen Erklärung von externen Dienstleistern (IT, Personalverrechner...), dass die Datenschutzbestimmungen nach bestem Gewissen und Wissen eingehalten werden
- Schulung der Mitarbeiter – Verschwiegenheitserklärung vorbereiten und unterzeichnen lassen
- Überprüfung, ob eine DVR-Nummer vorhanden ist



### **Technische Maßnahmen:**

- PC's, und Mobiltelefone mit Passwort versehen
- Sensible Daten zusätzlich passwortschützen
- Anschaffung eines Shredders; Verschleißbarkeit personenbezogener und sensibler Daten gewährleisten
- Diskrete Zone schaffen (nicht einsehbar)

### **Maßnahmen ab den 25.5.2018**

Um mit dem Datenschutz „compliant“ zu sein und negative Konsequenzen möglichst zu verhindern, sollten insbesondere folgende Maßnahmen als Teile eines laufenden internen Kontrollsystems implementiert werden:

- Einhaltung und kontinuierliche Umsetzung o.a. Maßnahmen
- Diskretion bei Anwesenheit betriebsfremder Personen im Raum
- Gesicherte Entsorgung alter Daten
- Entsprechende Schulungen der Mitarbeiter (1x pro Jahr)

**Empfehlung: Protokollieren Sie alle Maßnahmen, die zur Sicherung personenbezogener und sensibler Daten dienen!!!**

Wir danken Ihnen für Ihre rege Teilnahme an unseren Vorträgen und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung!

Ihr Team vom Physiozentrum für Weiterbildung unter der Leitung von Martin Metz